

Vorlage Nr.: 0111/2020
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	Entscheidung	01.10.2020		Ö			

**Feststellung des Sitzverlustes des Ratsherrn Kai von der Brelie durch
Mandatsverzicht**

Anlage: Schreiben vom 19.06.2020 Sitzniederlegung Ratsherr von der Brelie

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Ratsherr Kai von der Brelie hat mit Schreiben vom 19. 06.2020, eingegangen am 25.06.2020, gegenüber Herrn Bürgermeister Röbbert den Verzicht auf seinen Sitz im Rat der Stadt Soltau erklärt. Gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat zu Beginn seiner nächsten Sitzung durch Beschluss festzustellen, ob die Voraussetzungen für den Sitzverlust erfüllt sind. Die schriftliche, wirksame Verzichtserklärung liegt der Vorlage bei.

Herrn von der Brelie ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Sitzverlust tritt mit der Feststellung durch den Rat ein.

Da es sich um einen innerorganisatorischen Akt handelt, bedarf der Beschluss keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Nach dem am von Gemeindevahlleiter festgestellten Ergebnis der Gemeindevahl 2016 ist Herr Thomas Beckmann, Eduard-Salfeld-Straße 9, Soltau, Nachrücker für Herrn von der Brelie. Herr Beckmann hat am 05.07.2020 schriftlich gegenüber dem Gemeindevahlleiter die Annahme der Wahl erklärt. Nach § 51 NKomVG erwirbt Herr Beckmann den Sitz im Rat mit der Feststellung des Rates über den Sitzverlust von Herrn von der Brelie, für den er nachrückt.

Auf die Vorschriften der §§ 40 Amtsverschwiegenheit, 41 Mitwirkungsverbot und 42 Vertretungsverbot des NKomVG wurde Herr Beckmann schriftlich hingewiesen.

Als Nachrücker ist Herr Beckmann zu Beginn seiner ersten Ratssitzung von Herrn Bürgermeister Röbbert gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

2. Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt fest, dass Ratsherr Kai von der Brelie seinen Sitz im Rat der Stadt Soltau aufgrund seiner gegenüber dem Bürgermeister abgegebenen Verzichtserklärung verliert.